Stadt Eschborn

Magistrat der Stadt Eschborn. Rathausplatz 36. 65760 Eschborn

Magistrat der Stadt Eschborn

Fachbereich 4
Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Frau Mann
Telefon 06196. 490-331
Fax 06196. 490-422
soziale.sicherung@eschborn.de

Mai 2021

Az.: FB 4 / 4700 - 2401

Zuschüsse zu Klassenfahrten

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,
liebe Eltern,

die Stadt Eschborn gewährt Eschborner Schülerinnen und Schülern auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten, die im Rahmen von Klassenfahrten entstehen. Von Ihrer Schule haben Sie einen entsprechenden Beihilfeantrag erhalten.

Die Höhe der Beihilfe hängt maßgebend von Ihren Einkommensverhältnissen und Ihren Mietverpflichtungen ab, aber auch von der Zahl weiterer im Haushalt lebender Kinder.

Mit der Gewährung von Zuschüssen soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche sozialschwacher Bevölkerungskreise an Klassenfahrten teilnehmen können.
Die Zuschussgewährung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

Um über die Höhe eines möglichen Zuschusses entscheiden zu können, machen Sie bitte vollständige Angaben im Zuschussantrag (Namen und Geburtsdaten sämtlicher im Haushalt lebender Familienangehörigen sowie deren Einkünfte) und geben ihn mit den erforderlichen Einkommens- und Ausgabenbelegen im Schulsekretariat oder bei der Sozial- und Rentenstelle der Stadtverwaltung Eschborn ab.

Das können Sie offen tun, insbesondere, wenn Sie noch Hilfestellung seitens der Schule wünschen.

Rathausplatz 36, 65760 Eschborn
Postfach 59 80, 65734 Eschborn
Telefon 061 96. 490-0
Telefax 061 96. 490-300
info@eschborn.de
www.eschborn.de

Sie können Antrag und Einkommensunterlagen aber auch im verschlossenen Umschlag im Schulsekretariat abgeben. Ihre Unterlagen werden dann ungeöffnet an die Sozial- und Rentenstelle der Stadtverwaltung Eschborn weitergeleitet.

Bei Empfängern laufender Sozialhilfe/Hartz IV ist ein entsprechender Antrag (auf Bildung und Teilhabe) beim Amt für Arbeit und Soziales des Main-Taunus-Kreises zu stellen. Dieser kann über die Sozial- und Rentenstelle der Stadtverwaltung Eschborn weitergeleitet werden.

Die Anträge müssen immer rechtzeitig (*mindestens 3 Wochen*) vor Beginn der Fahrt gestellt werden. Bei nachträglicher Antragstellung ist eine Zuschussgewährung nicht möglich.

Beiliegend erhalten Sie eine Liste der erforderlichen Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Corinna Mann

Corinna Mann